



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Altona
Fachamt für Personenstandwesen

**Ehefähigkeitszeugnis
Informationsblatt**

Deutsche Staatsangehörige, die im Ausland heiraten wollen und dazu eines deutschen Ehefähigkeitszeugnisses bedürfen, erteilt das Standesamt, in dessen Bezirk der Verlobte seinen Wohnsitz hat oder hatte. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Das Ehefähigkeitszeugnis darf nur erteilt werden, wenn der Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht.

Somit sind für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses Unterlagen von beiden Verlobten vorzulegen.